

EINWOHNERGEMEINDE SEFTIGEN

ÜBERBAUUNGSORDNUNG WIDERHUEB

MIT ÄNDERUNG DER BAURECHTLICHEN GRUNDORDNUNG

ÜBERBAUUNGSPLAN

MASSSTAB 1:250


DATUM: 18.01.2019

AUFLAGE

INHALTE ÜBERBAUUNGSPLAN

-  Wirkungsbereich Überbauungsordnung
-  Baubereich A
-  Baubereich B
-  Sektor Erschliessung
-  Bereich Freihalteflächen An- und Kleinbauten und technische Anlagen
-  Referenzpunkt +/- 0.00m: OK Betonfundament Holzstütze Maschinenunterstand
-  Verlauf Böschungsoberkante mit maximaler Höhenkote von -1.70 m gemessen ab Referenzpunkt +/- 0.00m
-  Bereich Böschung, der die Höhenkote von -1.70 nicht unterschreiten darf
-  Kulturland
-  Garten
-  Bereich mit Bepflanzungspflicht - Feldgehölze/Wildhecke
-  Bereich mit Bepflanzungspflicht - Hochstammfeldobstbäume

Hinweise

 AVR: reduzierte Daten der amtliche Vermessung Kanton Bern

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Öffentliche Mitwirkung vom	27. März bis 27. April 2015
Öffentliche Informationsveranstaltung vom	11. April 2015
Kantonale Vorprüfung vom	21. Oktober 2016
Publication im amtlichen Anzeiger vom
Öffentliche Auflage vom bis
Einspracheverhandlung am
Erlidigte Einsprachen
Unerlidigte Einsprachen
Rechtsverwahrungen
Beschlossen durch den Gemeinderat am
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am
Der Gemeindepräsident
Der Gemeindeverwalter

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Seftigen, den Der Gemeindeverwalter:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

